

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

26.09.2023



DIE ORTSBÜRGERMEISTERIN DER ORTSGEMEINDE WIESBAUM

Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke, Birgeler Str. 22, 54578 Wiesbaum

Bearbeiter: Antonia Carl
Tel.:
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: sitzungsmanagement@gerolstein.de

An alle Mitglieder
des Ortsgemeinderates
Wiesbaum

Wiesbaum, 19.09.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum am

**Dienstag, 26.09.2023 um 19:30 Uhr
in Wiesbaum OT Mirbach, Bürgerhaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

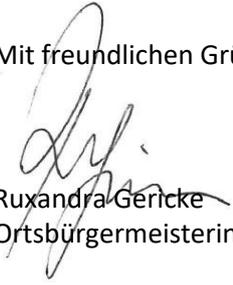
1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Vorstellung Planung Neubau DGH und Umbau/Sanierung MZG
4. Neubau DGH Wiesbaum - Zuschussantrag, Bauantrag und Finanzierung
5. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
6. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
7. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
8. Bauvoranfragen / Bauanträge
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin
10. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Grundstücksangelegenheit
13. Informationen der Ortsbürgermeisterin
14. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruxandra Gericke', written over the printed name.

Ruxandra Gericke
Ortsbürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	12.09.2023
Aktenzeichen:	51110-01-390/02	Vorlage Nr.	2-0463/23/39-029

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Neubau DGH Wiesbaum - Zuschussantrag, Bauantrag und Finanzierung

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat am 27.06.2023 über den Sachstand zur Planung des neuen Dorfgemeinschaftshauses informiert wurde, konnte die Entwurfsplanung im Bereich Architektur und Gebäudetechnik weiter vorangetrieben werden. Hierzu wurden zahlreiche Abstimmungstermine mit Vereinen, Fachbehörden sowie den Planern durchgeführt. In der heutigen Sitzung wird die Planung samt zugehöriger Kostenermittlung detailliert vom Architekturbüro HGH vorgestellt. Die Unterlagen dienen im nächsten Schritt zur Beantragung der Fördermittel und der Baugenehmigung, sodass der aktuelle Planungsstand am heutigen Tag festgeschrieben werden muss.

Nach ausführlicher Erläuterung durch Architekt Linden, sowie Ergänzungen durch die Vorsitzende, werden die Gesamtkosten auf € beziffert. Diese beinhalten sämtliche Kosten inkl. Abbruch, Außenanlagen und Nebenkosten wie Honorare usw.



Beschlussvorschlag:

Nach sehr ausführlicher Diskussion befürwortet der Ortsgemeinderat die vorgelegte Planung und beschließt diese, wie vorgetragen, umsetzen zu wollen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Förderung auf Grundlage der vorgelegten Planung zu beantragen.

Außerdem wird die Vorsitzende ermächtigt, die Bauantragsunterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen, damit das erforderliche Baurecht rechtzeitig vorliegt.

Sobald die Baugenehmigung und der Förderbescheid vorliegt, wird die Vorsitzende ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen. Die Ausführungsplanung soll dann nochmal im Rat abgestimmt werden, bevor die erforderlichen Ausschreibungen auf den Weg gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung soll über den Haushalt 2024 abgebildet werden und sich an der vorgelegten Kostenermittlung orientieren.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	12.07.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-39	Vorlage Nr.	1-0406/23/39-022

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024**Sachverhalt:**

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- 50,00€ (brutto) je Festmeter Langholz für die ersten 5 Festmeter, am befahrbaren Waldweg gerückt.
- 70,00€ (brutto) für jeden weiteren Festmeter
- Die maximale Menge je Haushalt wurde auf 10 fm Laubholz festgesetzt
- Notwendig: Vorlage einer Kehrbescheinigung und Vorlage Motorsägenschein oder Angabe der Person, von der das Holz abgearbeitet wird.
- Nur übrige Kontingente aus dem Forstwirtschaftsplan können dann für 70,00€ (netto) /fm an Händler verkauft werden

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Land- und Forstwirtschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

55€ brutto je Festmeter Langholz am Weg gerückt
für die ersten 5 Festmeter
80€ brutto für jeden weiteren Festmeter
80€ netto je Festmeter für Händler

Außerdem soll eine Staffelung bei der Bestellung von Brennholz eingeführt werden. Die sieht folgendermaßen aus:

3,5,8 oder 10 Festmeter können bestellt werden

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 24.05.2023
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 1-0302/23/39-014

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 23.05.2023 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 23.05.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Wiesbaum hat den Jahresabschluss 2021 am 23.05.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zu b)

Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja-Stimmen ___ Nein-Stimmen ___ Enthaltungen

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja-Stimmen ___ Nein-Stimmen ___ Enthaltungen

Anlage(n):

2023-04-18 Jahresrechnung 2021 Wiesbaum als PDF
Prüfbericht 2021 Wiesbaum

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Wiesbaum für die Jahresrechnung 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 23.05.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Frau Ruxandra Gericke als Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Wiesbaum und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Herr Hochmann erläutert anhand der „Zusammenfassung Jahresabschluss 2021“ auf Seite 179 und 180 der Jahresrechnung die finanzielle Entwicklung im Jahr 2021.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2020 in das Jahr 2021
- die Entwicklung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Öffentlichkeitsarbeit KST 1113
- Gremien KST 1114
- Wahlen KST 1212
- Heimat- und sonstige Kulturpflege KST 281
- Jagdgenossenschaft Wiesbaum KST 5552390000
- Tourismusförderung KST 575
- Kinderspielplätze KST 3662
- Sportplatzgebäude KST 4241390600
- Gemeindestraßen KAT 5410000000
- Straßenbeleuchtung 5410000001
- Straßenreinigung/Winterdienst KST 5410000002

- Öffentliches Grün KST 551
 - Gewässerunterhaltung KST 5521
 - Wirtschaftswege KST 5559
 - Schutzhütte KST 5731390601
 - Gemeindehaus Mirbach KST 5731391600
 - Kostenbeteiligung Kita „Kunterbunt“ Hillesheim KST 3652000004
 - Kostenbeteiligung Kita „Integrative“ Hillesheim
 - Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000
 - Zahlungen der Hochwasserschäden im Jahr 2021
- Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:
- der Jahresüberschuss des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
 - die Höhe der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen, das Wesen der Investitionskredite in diesem Zusammenhang,

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Ortsbürgermeisterin, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu **keinen** Einwänden geführt.

Anmerkung:

Bei KST 5551 Kommunale Forstwirtschaft ist aufgefallen, dass bei Konto 52542100 „Betriebskostenbeitrag an das Land“ der Ansatz 20.800,00 € beträgt, aber keine Buchung vorhanden ist. Im Nachgang zur Sitzung hat die Überprüfung ergeben, dass die Ist-Buchung irrtümlicherweise bei dem Konto 52920000 i.H.v. 19.079,88 € erfolgt ist.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat soll der Ortsbürgermeisterin Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke auf eine Stellungnahme.

Wiesbaum, den 23.05.2023

David Mastiaux
-Vorsitzender RPA OG Wiesbaum

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	18.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0071/23/39-024

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel,,

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 4 Adressen geplant. Der zu finanzierende Eigenanteil würde beim Ausbau aller 7 Adressen insgesamt 32.840 € betragen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag A:

- (1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Beschlussvorschlag B:

- (1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.

- (2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

Anlage(n):

31.08.2023_Adresskulisse Wiesbaum

Projekt "Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel"

Adressen - Ortsgemeinde Wiesbaum

Anzahl	plz	ortsname	stra_name	nr
1	54578	Wiesbaum	Birkenhof	0
2	54578	Wiesbaum	Laubornhof	0
3	54578	Wiesbaum	Mühle	1
4	54578	Wiesbaum	Mühle	2